
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/009/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	17.02.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Zwischenstand bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes für den Landkreis Ahrweiler

Darlegung des Sachverhalts:

In seiner Sitzung am 18.11.24 hat der Kreis- und Umweltausschuss über die Maßnahmenplanung aus dem kreisweiten Radwegekonzept (Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Kreistages vom 01.03.2024) entschieden.

Parallel hat sich die Kreisverwaltung um ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität (Fahrradmobilität) bemüht, das zwischenzeitlich stattgefunden hat. Themen waren dabei sowohl die Planung / Umsetzung der Maßnahmen selbst als auch die Prüfung der Förderfähigkeit der einzelnen Projekte.

Im Rahmen des Gespräches teilte der LBM mit, dass zwei Neubaumaßnahmen von Radwegen zusammen mit bereits angedachten Baumaßnahmen an den Kreisstraßen selber erfolgen könnten.

Nach den Aussagen des LBM ist ein Ausbau der K 49 im Bereich Niederzissen - Galenberg bis 2028 geplant. In diesem Zuge könne auch ein begleitender Radweg in die Planung mit aufgenommen werden. Hier wäre der Grunderwerb zu prüfen. Die Maßnahme ist in der Priorisierung der Neubaumaßnahmen von Radwegen als Ziffer 5 gelistet.

Auch die K 40 ist im Kreisstraßen-Bauprogramm aufgeführt. Diese soll 2027/28 ausgebaut werden. Auch hier könnte - gegebenenfalls unter der Radwegeführung über einen Wirtschaftsweg in größeren Abschnitten - eine Radwegeverbindung zwischen Oedingen und Unkelbach entstehen.

In diesen beiden Fällen hat der LBM jeweils vertiefende Prüfungen und anschließende Planungsaufträge zugesagt.

Die vom Kreis favorisierte Maßnahme an der K 44 (Ehlingen) wurde in der aktuellen Planvariante vom LBM vor dem Hintergrund von Eigentumsverhältnissen kritisch gesehen. Allerdings wurden hier bereits im Gespräch erste Alternativen andiskutiert. Die Maßnahme soll weiterhin prioritär behandelt werden.

Bei verschiedenen weiteren Neubaumaßnahmen wurde insbesondere die herausfordernde Topographie angesprochen. Auch vor diesem Hintergrund würden die Maßnahmen den vom Planungsbüro angegebenen pauschalen Kostenrahmen wohl teilweise deutlich übersteigen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesprächsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, die Aufstellung eines mittelfristigen Baugramms für die Radwege in der Zuständigkeit des Kreises gemeinsam mit dem LBM nochmals intensiv im Arbeitskreis Umwelt vorzubereiten und dieses anschließend den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang wäre dann auch über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung des Radwegekonzepts vom 11.12.2024 zu entscheiden. Bis zur Beratung im Arbeitskreis Umwelt wird die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen und die Einordnung in die möglichen Förderprogramme durch den LBM vertieft geprüft, um die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt besser beurteilen zu können.

Ein zeitlicher Verzug bei der Umsetzung des kreisweiten Radwegekonzepts entsteht dadurch nicht, da die Planungen für Radverbindungen an den beiden o.g. Maßnahmen, die bereits im Kreisstraßen-Bauprogramm enthalten sind, parallel ebenso vorangetrieben werden wie die notwendige Variantenprüfung für die priorisierte Maßnahme an der K44 (Ehlingen).

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin II